

# Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **7 (1936)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verraten solche Schriften auch wieder ihre besondern Ziele. So ist z. B. die Zeitung der Sonnenbergler in Zürich mehr als ein Blatt der „Ehemaligen“ bestimmt, nimmt also vor allem Artikel von den ausgetretenen Zöglingen auf, besitzt aber nebenzu noch ein sog. Ferienblatt, das nur von den Internen geschrieben wird. Wie stark die Verbindung der Ehemaligen mit diesem „Unser Blatt“ geblieben ist, beweisen Artikel aus Amsterdam, ja, sogar aus dem fernen Afrika. — Wieder andere Blätter suchen neben den Berichten aus dem Heimleben vor allem auch belehrenden Stoff, wie z. B. „Verhalten bei Hochgebirgstouren“ oder „Arbeitslager“, „Skifahrt“ in ihre Hausschriften miteinzuflechten. (Albisbrunner-Bote.) Aber all diese Zeitungen haben das eine gemeinsam: Sie suchen vor allem den Kontakt mit den Ausgetretenen aufrecht zu erhalten, überhaupt den Zusammenschluß der ganzen großen Anstaltsfamilie beizubehalten.

---

## **Schweiz. Verband für Schwererziehbare**

Deutschschweizerische Gruppe

**Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939**

---

### **Eine herzliche Bitte.**

Nachdem wir, die Fürsorgestellten für Anormale, auf Seite 421 der Januar-Nummer des „Fachblattes“ in aller Form vorgestellt worden sind, wage ich mich auch schon mit einer herzlichen Bitte hervor, es drängt mich dazu.

Bei meinen Hausbesuchen bin ich schon sehr oft ehemaligen Anstaltszöglingen begegnet, die während langer Jahre mit viel Kraft- und Kostenaufwand erzogen und gebildet worden sind und nun wieder daheim in ärmlichen, ungesunden, schlechten Verhältnissen sitzen, erneut der Verwahrlosung anheimgegeben. Jetzt will sie die Mutter aber nicht mehr herausgeben und wenn sie noch wollte, so sind die Kinder bereits wieder unbrauchbar geworden: das taubstumme Mädchen hat seinen Sprachschatz aus der Anstalt längst verloren, der Epileptiker bekommt keine Mittel mehr und hat Anfall auf Anfall usf.

Sehr geehrter Anstaltsleiter, melden Sie uns womöglich die aus tretenden Zöglinge unseres Kantons schon im letzten Vierteljahr, mit genauer Angabe, wo Sie die nachgehende Fürsorge von der Anstalt aus besorgen wollen und wo unsere Dienste erwünscht sind. Dann haben wir Zeit, mit Elternhaus, Heimatgemeinde etc. die weitem Schritte zu beraten. Natürlich sind wir dabei ganz auf Ihre Angaben über den Zögling angewiesen und werden uns Ihre Ratschläge zunutze machen.

Vielleicht können Sie auch einmal in einer freien Stunde die Ehemaligen Revue passieren lassen und uns mitteilen, von welchen Sie Näheres erfahren möchten. Wir werden uns alsdann um Abklärung bemühen, weil das der Anormalenfürsorge dienlich ist.

Es dauert ohnehin lange, bis die Fürsorgerin auch außerkantonale Anstalten kennt; denn in Kantonen, die wenig eigene Anstalten haben, sind die Zöglinge oft weit zerstreut.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns in dieser Sache unterstützen und helfen. E. K., thurgauische Fürsorge für Anormale.

---

**Kohlen, Heizöl, Schulbänke.** Der Kath. Anstaltsverband teilt mit, daß durch seine Vermittlung Kohlen und Heizöl zu besonders günstigen Preisen eingekauft werden können. Um Auskunft wende man sich an die Caritaszentrale, Luzern, Hofstr. 11. Die Anstalten werden darauf aufmerksam gemacht, daß hier der Rabatt, welchen die Bundesbahn für Kohlentransporte gewährt, den Konsumenten und nicht den Händlern zufallen soll.

Für unsere Anstalten dürfte die folgende Notiz von Interesse sein, die wir der „Schweizer Schule“ (22. Jahrg. ,Nr. 4, vom 15. II. 1936) entnehmen:

„Billige Schulbänke! Da die Zürcher Schulen bestrebt sind, nicht nur die neuen Schulhäuser mit neuester Inneneinrichtung zu versehen, sondern auch in den ältern Schulzimmern allmählich die zwar sehr bewährten, aber doch nicht mehr ganz modernen sog. Schenk- und Zürichbänke (Zweiplätzer) auszuwechseln, können diese noch recht gut erhaltenen Bänke zu außerordentlich günstigen Bedingungen (Franken 5.— bis 10.— pro Stück) erworben werden und würden gewiß vielerorts als durchaus zweckmäßig noch Jahrzehnte lang dienen.

Allfäll. Anfragen von Interessenten können direkt an das Hochbau-Inspektorat Zürich, Abt. Schulmagazin, Uraniastr. 7, gerichtet werden.“

---

## **Stellenvermittlung.**

---

**Stellenvermittler: Waisenvater E. Walder, Küsnacht (Zch.)**

Zur Beachtung.

1. Wer eine Stelle sucht, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter, Konfession.
2. Für die Korrespondenz und Insertion sollen Marken im Betrag von Fr. 1.— beigelegt werden.
3. Wer eine Stelle gefunden hat, oder die Adresse ändert, soll das unter Angabe der Nummer im Fachblatt Herrn Waisenvater Walder, Küsnacht (Zürich) mitteilen.